



NS KAMPFRUF

KAMPFSCHRIFT DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN
ARBEITERPARTEI AUSLANDS – UND AUFBAUORGANISATION

Nummer 222

Gegründet 1973

1 / 2020 (131)

Das Deutsche Reich

Teil IV

Artikel 45: „... Deutschland tritt das volle und unbeschränkte, völlig schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlengruben im Saarbecken mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich ab.“

Erst an zweiter Stelle, hinter der Ausbeutung der Gruben, wird der Schutz der Rechte der Bevölkerung genannt (Art. 50). Die Einzelheiten finden sich in einer Anlage der Versailler Bestimmungen, die jedoch als untrennbarer Bestandteil des Vertrages gilt. Hiervon sind besonders wichtig:

§ 14: „Der französische Staat kann jederzeit als Nebenanlagen der Gruben Volksschulen oder technische Schulen für das Personal und die Kinder des Personals gründen und unterhalten und den Unterricht darin in französischer Sprache nach einem von ihm festgesetzten Lehrplan durch von ihm gewählte Lehrer erteilen lassen.“

§ 34: „Nach 15 Jahren, d.h. 1934/35, ist stimmberechtigt für die Entscheidung der weiteren Zukunft des Saargebietes jede zur Zeit der Abstimmung über 20 Jahre alte Person, die bei der Unterzeichnung der Versailler Bestimmungen in dem Gebiete gewohnt hat.“

§ 35: „Der Völkerbund entscheidet unter Berücksichtigung des durch die Abstimmung ausgedrückten Wunsches darüber, unter welchen Staat das Gebiet künftig zu stellen ist.“



Saarbrücken Wappen

§ 36 „Beschließt der Völkerbund die Vereinigung des ganzen Saarbeckens oder eines Teiles mit Deutschland, so hat Deutschland die Eigentumsrechte an den in diesem Gebiet gelegenen Gruben im Ganzen zu einem in Gold zahlbaren Preise zurückzukaufen.“ (Was aber, wenn Deutschland kein Geld hat?).

Frankreich hat diese Bestimmungen rücksichtslos und planmäßig zur Unterdrückung des Landes benutzt. Das Saargebiet wurde gegen den Willen seiner Bewohner dem französischen Zollgebiet einverleibt, entsprechend wurde die Frankenwährung eingeführt. Die Kinder der meist von Frankreich abhängigen Bergleute wurden gezwungen, in die Verwelschungsschulen zu gehen usw. Die Bevölkerung ist trotzdem rückensteif und bewußt deutsch geblieben. Ihre Forderung lautet: „Deutsch die Saar immerdar.“

Da Frankreich kaum mehr hofft, bei der bevorstehenden Abstimmung eine Mehrheit zu erhalten, versucht es, den Südzipfel des Landes – den Warndt – loszulösen. Unmittelbar hinter

dem Grenzstein wurde auf lothringischem, d.h. französisch gewordenem, Boden ein Kohlenschacht in die Erde getrieben. Von dort aus wird unter der Grenze hinweg die deutsche Warndtkohle „genommen“. Die Bewohner des Warndt sind daher in der Heimat brotlos geworden und müssen jenseits der Grenzpfähle nach Arbeit gehen, um dann in französischem Dienst die Kohle ihrer Heimat für Frankreich herauszuholen. Diese Arbeit bekommt aber nur, wer seine Kinder in die Verwelschungsschule schickt. Die deutsche Saarbevölkerung wird Frankreich in der bevorstehenden Volksabstimmung die gebührende Antwort geben.

Auf ähnlicher „sittlicher Höhe“ stehen die Bestimmungen über Elsaß-Lothringen. Diese beiden Länder haben seit dem 9. Jahrhundert zum Deutschen Reich gehört und bildeten in ihm kein Grenzland, sondern ein Kerngebiet. Die Grenze Frankreichs lief damals längs der „4 Ströme“: Schelde, Maas, Saone und Rhone. Wirten (Verdun), Tull (Toul), Nanzig (Nancy), Bisanz (Besancon) waren das ganze Mittelalter hindurch deutsch. Dann erst schob Frankreich seine Grenze durch Angriffskriege nach Osten vor. Um „moralische“ Gründe war man auch damals nicht verlegen. Einmal waren es irgendwelche erbrechtlichen Ansprüche, bald die Ausbreitung von „Menschenrechten“, bald die Wiederherstellung sogenannter „geschichtlicher“ Grenzen, bald die „Revanche“ für einen früher mißglückten Raubzug oder endlich die Erlangung einer „natürlichen“ Grenze. Und diese wurde ebenfalls je nach Bedarf gewechselt. Ursprünglich waren es Schelde und Rhone, dann die Mosel und schließlich der Rhein. Diesen „mußte“ man dann wieder durch Brückenköpfe „strategisch sichern“ usw. Schritt für Schritt wurde so Frankreichs Ostgrenze weiter vorgetragen. Scholle um Scholle, Dorf um Dorf, Stadt um Stadt ging dem Reiche verloren und wurde teils französisch, teils „neutralisiert“, d.h. von Frankreich abhängig, und nur zu einem Teile selbstständig. Burgund, „Französisch“-Flandern, Westlothringen, Wallonien, Flandern, die Niederlande, die Schweiz,



Elsaß-Lothringen Wappen

Luxemburg, Ostlothringen, das Elsaß – das ist mehr als genug verlorenes deutsches Land! - Als 1870 die deutsche Heere das Elsaß und Ostlothringen befreiten, war das nur ein verschwindend kleiner Teil von dem, was Frankreich im Laufe der Jahrhunderte ohne einen Schein des Rechts vom Reiche losgerissen hatte.

Hier setzt Frankreich mit der ganzen Tücke der Versailler Bestimmungen ein. Schon durch den Waffenstillstandsvertrag fielen beide Länder ohne Einschränkung an Frankreich zurück, wobei Frankreich das Recht gegeben wurde, in diesen Ländern jede deutsche Beteiligung an irgendwelchen Unternehmungen völlig zu verbieten.

Elsaß-Lothringen umfaßt 15 500 Quadratkilometer mit seinerzeit fast 1,9 Millionen Einwohnern. Diese wurden in A-, B-, und C-Bürger eingeteilt. Die eine Gruppe wurde bedingungslos ausgewiesen, die kleinste wurde – als französisch gesinnt – geduldet; alle übrigen Bewohner wurden einer besonderen Gesinnungsprüfung unterzogen. Zu Hunderttausenden mußten volkstreu Elsässer und Lothringer die Heimat verlassen. Ihre Plätze wurden meist durch echte Franzosen besetzt, die sich überall als Herren aufspielten, und zwar schließlich so schroff, daß fast sämtliche Landeingesessenen sich gegen diesen französischen Zuzug und seine Verwelschungsmaßnahmen wehrten. So stehen auch hier heute die „Heimattreuen“ in schwerem Abwehrkampf gegen die erdrückende französische Übermacht. In Wehmut gedenken die Deutschen im Reich gerade dieser Volksgenossen, die durch ihre zähe Anhänglichkeit an Väterart und Muttersprache unsere Treue verdienen.

Österreich: Solange es ein politisches Deutschland gibt, gehörte Österreich zu ihm. Von 843 bis zum Bruderkrieg 1866 reichte Deutschland bis an das Adriatische Meer. Ein Jahrtausend lang war Österreich die südliche Ostmark des Reiches. Das Unglück Österreichs und des Deutschen Reiches wurde das Fürstengeschlecht der Habsburger.



Österreich Wappen

Ursprünglich deutsch und deutschgesinnt, wurden sie immer mehr fremden Gedanken dienstbar. Bismarck mußte ohne sie das Deutsche Reich neu erbauen. Aber der Wille zum Wiederausammenschluß zwischen Reichsdeutsch und Österreichisch-Deutsch blieb. Kaum fiel 1918 die Herrschaft der Habsburger fort, so flammte die Hoffnung in Österreich auf, „heim ins Reich“ zu kehren. Schon am 12. November erklärte Deutsch-Österreich sich als Bestandteil des Deutschen Reiches. Aber die Gegner, vor allem Frankreich, wollten es anders. Sie verstümmelten die Grenzen Deutsch-Österreichs, verboten ihm sogar diesen Namen. Der „Republik Österreich“ wurde – ähnlich wie in Versailles dem Reich – in St. Germain ein Diktat aufgezwungen, das Versailles an Gehässigkeit fast noch übertrifft. In seinem Art. 88 ist ihm der „Anschluß“ an das Reich entscheidend erschwert. Fast wörtlich stimmt mit ihm Art. 80 der Versailler Bestimmungen überein:

„Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs . . . an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; es erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn,

daß der Völkerbundsrat einer Abänderung zustimmt.“

Der Anschlußwille ist damit aber nicht ertötet. Deutschösterreich mit seinen 6 ½ Millionen rein deutschen Bewohnern, daß zwischen den Verbündeten Frankreich-Südslawien und Italien-Ungarn eine wichtige Schlüsselstellung einnimmt, hat bei so vielen Gelegenheiten seine Treue zu Volk und Reich bekundet.

Gebietsverluste Deutsch-Österreichs:

- Südtirol - Untersteiermark
- Kärnten - Burgenland

Tschecho-Slowakei: Im Schutze Frankreichs kam das kleine, aber rührige Volk der Tschechen zu einem eigenen Staate. Er umfaßt nicht nur 6 ½ Millionen Tschechen, sondern auch 2 ½ Millionen meist tschechenfeindlicher Slowaken, ½ Million Ukrainer, 1 Million Magyaren und vor allem über 3 ½ Millionen Deutsche - „Sudetendeutsche“ - in Böhmen, Mähren, Österreich-Schlesien, aber auch in Preßburg an der Donau, der Slowakei usw. Im



Südtirol Wappen

Tschechenstaat gibt es mehr Deutsche als Norweger in Norwegen! Auch die Sudetendeutschen wollen „heim ins Reich“. Aber die tschechische Fremdherrschaft verhindert das mit Gewalt und bedrückt die Deutschen hart. Der Versailler Art. 81 zwang das Reich, den Tschechenstaat in seinen gegenwärtigen Grenzen anzuerkennen, Art. 83 lieferte ihm sogar noch das bisher preußische Hultschiner Ländchen (Teil von Oberschlesien) aus.

Polen: Einen weiteren Vasallen erwarb sich Frankreichs Deutschenhaß an Polen. Die Polen standen zum größeren Teil unter russischer Herrschaft. Reichsdeutsche und österreichische Truppen befreiten sie und schenkten ihnen einen eigenen Staat. Zum „Dank“ schlossen sich die Polen Frankreich an und entrissen im deutschen Zusammenbruch dem Reich wertvolle, unzweifelhaft nicht-polnische Gebiete. Art. 87 V.B. zwang das Reich zur Anerkennung dieses Länderraubes.

Polnisch geworden sind besonders Posen und der größte Teil von Westpreußen, einschließlich der ostpreußischen Ecke von Soldau. Längs der Weichsel erhielt Polen einen räumlichen Zugang zum Meere, den Weichselkorridor. Er trennt Ostpreußen vom übrigen Reich und stellt eine der schwersten Grenzwunden in Europa dar. Mitten durch deutsches Land und deutsches Volksgebiet führt heute der 20 – 120 km breite polnische Streifen. Verschlossene Zühe unter polnischer Bewachung („Korridorzüge“) oder Schiffsverkehr auf der Ostsee („Reichsseedienstlinie“) vermitteln den Verkehr zum abgesplitterten Reichsteil. - Im Korridor wie im übrigen polnisch gewordenen Gebiet herrscht größte Willkür. Die bodenständige deutsche Bevölkerung wird grausam bedrückt. Über 1 Million Deutsche wurden verdrängt. Den standhaft gebliebenen wird das Leben zur Hölle gemacht. Alle Maßnahmen der Polen in Schule, Haus, Verwaltung, Rechtsprechung haben nur den Zweck, das Deutschtum auszurotten. - Die Grenzen gegen das Reich sind dicht geschlossen. Es gibt kein herüber und hinüber.

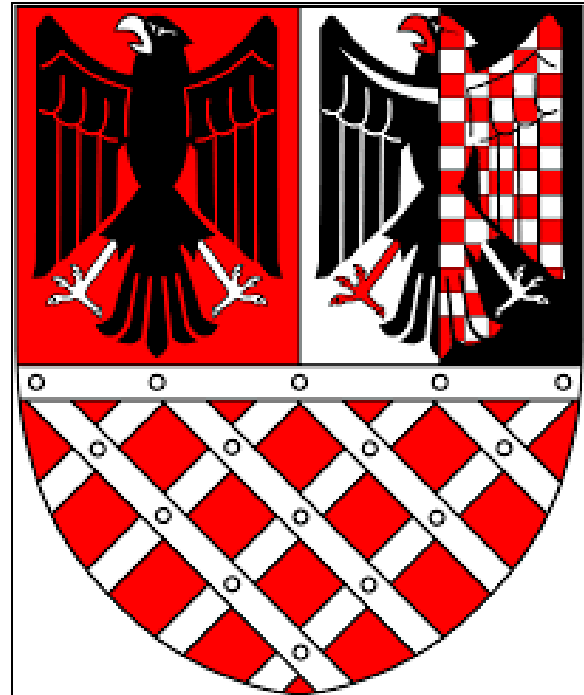
Dabei ist die Grenze auch im einzelnen grausam gezogen. 68 Eisenbahnlinien, 144 Kunststraßen und 722 sonstige Landstraßen sind zerschnitten. Der Bauer ist von seinem Acker getrennt, der Arbeiter von seiner Arbeitsstätte. 3 Städten (Bischofswerder, Garnsee, Tirschtiegel) ist der Bahnhof genommen worden. Mitten durch Dörfer geht die Grenze, zum Teil durch die Häuser! Handel und Verkehr sterben daran. Das Deutsche Reich droht an dieser Wunde zu verbluten.

- Hultschiner Ländchen (reich an Bodenschätzen u. Waldgebieten) 1920 der Tschechoslowakei zugeteilt.

- Ostoberschlesien (stark industrialisiert, viele Bodenschätze u. Waldgebiete) 1922 Polen zugeteilt.

Für Oberschlesien gelang es, eine Volksabstimmung durchzusetzen (Art. 88 nebst Anlage), aber sie wurde 1 ½ Jahre hinausgeschoben. In dieser Zeit sorgte französisches Heer mit polnischer Polizei für die „Aufklärung“ der Bevölkerung, und als diese dem Reich die Treue hielt, griffen französische Truppen ein, entwaffneten die Deutschen und ordneten an, daß die Abstimmung größtenteils unter polnischer Besatzung stattzufinden habe. Dennoch ergab sich etwa eine Zweidrittelmehrheit für Deutschland. An der Belassung Oberschlesiens beim Reich konnte also kein Zweifel bestehen. Trotzdem bestimmte der Völkerbundsrat (Chinas Stimme gab den Ausschlag!) die Zerreißung des Landes und die Zuweisung seiner wertvollsten Gebieten an Polen, mit dem größten Teil der Kohle, Zink- und Bleivorkommen, sowie den bedeutendsten industriellen Anlagen.

Ostpreußen mußte ebenfalls in seinen südlichen und westlichen Gebieten eine Abstimmung über sich ergehen lassen (Art. 94 V.b.B). Hier konnte sich aber die Bevölkerung frei entscheiden. Mit 92% und 95% erklärte sie sich für Deutschland. Die nun vom Reich geforderte Abstimmung in dem genau



Sudetenland Wappen

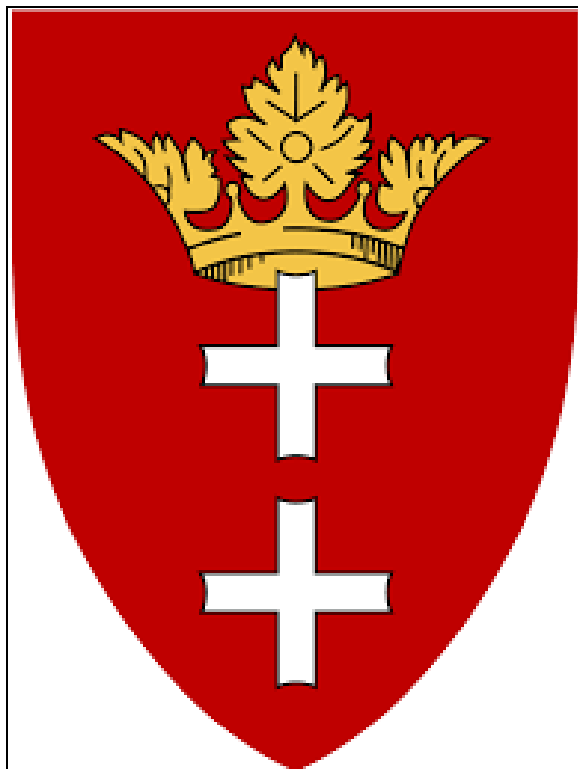
gleichartigen Korridorgebiet mußte Polen zu verhindern.

Memel: Auf das Reichsgebiet nördlich des Memelstromes mußte Deutschland in Art. 99 verzichten, ohne daß ein neuer Eigentümer bezeichnet wurde! Zuerst kamen Franzosen in das Land, 1923 wurden sie aber unrühmlich von einbrechenden Litauern vertrieben, die sich dort für den Verlust Wilnas schadlos halten wollten. Der Völkerbund gab hinterher zu allem seinen Segen. Das Memelland bildet heute innerhalb des litauischen Staates ein Gebiet mit Selbstverwaltung (Autonomie). Litauische Versuche, die deutsche Eigenart des Landes nach polnischem Korridorbild zu vernichten, scheitern an der Volkstreue der Bewohner.

Danzig: Ebenfalls unter Bruch des Selbstbestimmungsrechts wurde die rein deutsche Stadt Danzig vom Reiche abgetrennt (Art. 100 ff. V.B.). Ihr Gebiet mit Umgebung und 410 000 Einwohnern (davon 230 00 in der Stadt) bildet einen eigenen Staat mit eigener – unter Völkerbundsschutz gestellter – Verfassung, eigenem Münzsystem (Gulden)

und eigener Post. Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten ist Polen übertragen worden, das dabei aber „unter Beachtung der Wünsche“ Danzigs verfahren soll. Danzig und Polen bilden einen Zollbund, Danzig hat aber eigene Zollverwaltung. Polen verwaltet die Danziger Eisenbahnen und hat großen Einfluß im Hafen. Trotz tapferer Verteidigung hat Danzig die polnischen Einbrüche in seine Rechte nur schwer und nicht restlos zurückweisen können (siehe z.B. die Errichtung eines polnischen Munitionslagers auf der Westerplatte, die Ausdehnung von Postrechten usw.). Seit 1924 leidet Danzig zunehmend durch den Wettbewerb des am Korridor errichteten polnischen Hafens Gdingen. Dennoch ist der deutsche Geist der Danziger ungebrochen geblieben.

Schleswig sah gemäß Art. 109 ff. ebenfalls zwei Volksabstimmungen mit für Deutschland einseitig schwierigen Bedingungen. Da auch der Zeitpunkt der ersten Abstimmung sehr ungünstig lag, konnte hier Dänemark für eine Mehrheit erreichen, während die zweite Zone



Danzig Wappen

mit Flensburg und den Inseln Sylt, Amrum usw. für Deutschland stimmte. Dänisch wurden danach u.a. die deutschsprachigen Städte Tondern, Apenrade, Sonderburg.

Auf Helgoland mußte Deutschland gemäß Art. 115 seine Befestigungen auf eigene Kosten zerstören und darf neue nicht errichten. Da als Befestigungen auch solche angesehen wurden, die nur der Abwehr des Meeres dienten, ist die Insel dem langsamen Untergang geweiht

Deutschlands Verluste insgesamt: 10% Bewohner, 13% Fläche, 15,5% Rindvieh, 14,6% Weizen, 17,7% Roggen, 17,2% Kartoffeln, 26% Steinkohle, 68% Zinkerze, 75% Eisenerze, 90% Handelsflotte.

D.L.D.

Teil IV. Deutsche Rechte und Belange außerhalb Europas.

Art. 118: „Außerhalb seiner Grenzen in Europa, wie sie durch den gegenwärtigen Vertrag festgesetzt worden sind, verzichtet Deutschland auf sämtliche Rechte, Ansprüche und Vorrechte auf alle ihm oder seinen Verbündeten gehörenden Gebiete sowie auf alle Rechte, Ansprüche und Vorrechte, die ihm aus irgendwelchem Grunde bislang zustanden.“

Deutschland verpflichtet sich bereits jetzt, die Maßnahmen anzuerkennen und gutzuheißen, die von den alliierten und assoziierten Hauptmächten, gegebenenfalls mit dritten Mächten, zur Regelung der sich aus der vorstehenden Bestimmung erhebenden Folgen getroffen sind oder noch werden . . .“

Art. 119: „Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen.“

Art. 120: „Alle Rechte beweglicher und unbeweglicher Art, die in diesen Gebieten dem Deutschen Reich oder irgendeinem deutschen Staate zustehen, gehen auf die Regierung über,

unter deren behördlicher Gewalt diese Gebiete treten.“

Die deutschen Kolonien, zwar erst spät erworben, aber gut verwaltet und unendlich wertvoll, hatten mehr als den sechsfachen Umfang des heutigen Deutschen Reiches und mehr als 12 Millionen Bewohner. Mit zahlreichen Staaten in fremden Erdteilen hatte das Reich wichtige Verträge geschlossen, die durch Rechte auf Niederlassungen, Eisenbahnen, Gruben usw. den Kolonialbesitz ergänzten, so mit Siam, Ägypten, China und der Türkei („Bagdadbahn“). All dies wurde uns in Versailles mit einem Federstrich weggenommen (Art. 128 bis 158), weil Deutschland angeblich unfähig war, Kolonien richtig zu verwalten. (Deutschland hat allerdings seine Kolonien niemals ausgebeutet, was die Gegner wohl unter richtiger Verwaltung nach ihrer Art verstanden.)

Deutschlands geraubte Kolonien:

- | | |
|---------------------------|-----------------------|
| - Togo | - Kiau-tschou |
| - Marshall-Insel | - Kaiser-Wilhelm-Land |
| - Kamerun | - Marianen |
| - Nauru | |
| - Deutsch Süd-West-Afrika | - Karolinen |
| - Bismarck-Archipel | |
| - Deutsch Ost-Afrika | - Palau-Insel |
| - Samoa-Insel | |

L.u.W.

Teil V. Landheer, Seemacht und Luftfahrt.

Angst und schlechtes Gewissen standen Pate bei den Bestimmungen, die Deutschland entwaffneten, heuchlerisch als Einleitung zu einer späteren allgemeinen Abrüstung verbrämt. Aber jetzt nach 15 Jahren, wo Frankreich und seine Verbündeten beim Wort genommen und zur Erfüllung ihrer Abrüstungsversprechen veranlaßt werden sollen, wollen sie hieran nicht erinnert werden.



Memel Wappen

Art. 160: „Spätestens am 31. März 1920 darf das deutsche Heer nicht mehr als sieben Infanterie- und drei Kavallerie-Divisionen umfassen.

Von diesem Zeitpunkt ab darf die gesamte Iststärke des Heeres . . . nicht mehr als 100 000 Mann, einschließlich der Offiziere und Depots betragen. Das Heer ist nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebietes und zur Grenzpolizei bestimmt.

Der deutsche große Generalstab und alle anderen ähnlichen Formationen werden aufgelöst und dürfen unter keiner Gestalt neu gebildet werden.“

Art. 168: „Die Anfertigung von Waffen, Munition und Kriegsgerät aller Art darf nur in Werkstätten und Fabriken stattfinden, deren Lage den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte zur Kenntnisnahme mitgeteilt und von ihnen genehmigt worden ist. Diese Regierungen behalten sich vor, die Zahl der Werkstätten und Fabriken zu beschränken.“

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

Bestellschein

Beiliegend ist meine vollständige Vorausbezahlung in der Höhe von Euro _____.
(Nur Banknoten. Keine Münzen, keine Schecks.)

() *NS KAMPFRUF*. Abonnement für die nächsten zwölf Ausgaben – 30,00 Euro.

() **Spende! - Deine Hilfe ist wichtig!**

Nummer	Beschreibung	Preis
--------	--------------	-------

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Gesamtbetrag _____

Kenn-Nummer _____

(Wer eine Kenn-Nummer hat, braucht Namen und Anschrift NICHT anzugeben!)

Name _____

Anschrift _____

Entweder KEINEN (oder einen FALSCHEN) Absender auf Ihrem Briefumschlag schreiben! Die auffällige Abkürzung "NSDAP/AO" auf dem Briefumschlag weglassen. Einschreiben vermeiden, denn es kann zurückverfolgt werden. Einfach so adressieren:

PO Box 6414 – Lincoln NE 68506 – USA